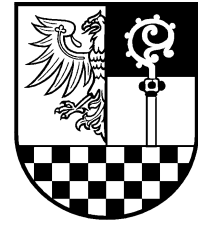


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
09.04.2018 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Frau Heike Kühne

Herr René Haase

Herr Jan Hildebrandt

Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Frau Sabine Decker

Herr Guido Kohl

Gäste

Herr Harald-Albert Swik (LIGA)

Herr Niklas Lipp (Rödl & Partner GbR)

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Wolny

Sachkundige Einwohner

Herr Holger Lehmann

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Frau Ilona Petzhold

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Präsentation des schlüssigen Konzeptes zu den Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII durch Rödl Partner
- 7 4. Befragung Brandenburger Jugendlicher zum Substanzkonsum (BJS) 2017 - Ziel, Ergebnisse und Schlussfolgerungen für die kommunale Gesundheitsförderung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Informationsvorlagen
- 8.1 Betreuung ÜWH für Asylbewerber und Flüchtlinge, Waldauer Weg 11a 5-3484/18-II in 14913 Jüterbog

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Vertreter der Kreisverwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2018 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Zu diesem TO gibt es von Seiten der Verwaltung keine Mitteilungen.

TOP 6

Präsentation des schlüssigen Konzeptes zu den Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII durch Rödl Partner

Herr Lipp von der Rödl & Partner GbR stellt die Ergebnisse zur Mietstrukturanalyse, die durch den Landkreis im Dezember 2016 in Auftrag gegeben wurde, vor. Die Power-Point ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Christoph ergänzt, dass die Stadt Ludwigsfelde erstmals in die Erhebung mit einbezogen wurde. Die Stadt Ludwigsfelde hat einen Mietspiegel, dieser ist aber nicht qualifiziert und aus diesem Grund erfolgte die Einbeziehung.

Aus der Präsentation ergaben sich eine Reihe von Nachfragen:

Herr Hildebrandt fragt, warum die Gemeinde Rangsdorf jetzt in der Region B eingeordnet wurde. Bisher war die Gemeinde Rangsdorf mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der gleichen Kategorie. Die Gemeinde Rangsdorf ist jetzt in eine preiswertere Kategorie gerutscht, was nicht der Realität entspricht.

Herr Lipp erläutert, dass sich bei der Erhebung der Daten an infrastrukturellen Parametern (z.B.: ist in einem vertretbaren Umkreis entsprechender Wohnraum zu erlangen – s. Präsentation) orientiert wurde und nicht nur am Mietniveau. Eine reine Orientierung am Mietniveau ist lt. Bundessozialgericht nicht gerechtfertigt. Es gibt keine Unterteilung in teurere oder günstigere Cluster. Diese Analyse wird durchgeführt in einem mathematisch statistischen Verfahren und damit wird eine objektivierete Vergleichsraumbildung vorgenommen.

Im dritten Schritt wird eine Plausibilisierung anhand des Mietpreisniveaus innerhalb der kreisangehörigen Kommunen, die im Vergleichsraum zusammengefasst wurden, durchgeführt. Gibt es dort signifikante Abweichungen, ist im Rahmen einer Plausibilisierung festzustellen, dass eine Zusammenfassung nicht möglich ist.

Herr Hildebrandt gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Rangsdorf anhand wirtschaftlicher Parameter und Personenbewegungen eher mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow als mit der Stadt Trebbin gleichzusetzen ist. Als Abgeordneter des Kreistages sollte man sich nicht auf rein mathematische Dinge verlassen, wenn diese mit der Realität wenig zu tun haben. Wohnraum für sozial schwache Bürger sollte in allen Gebieten zur Verfügung stehen. In der Gemeinde Rangsdorf wird dieser Personenkreis derzeit verdrängt. Er äußert die Bitte, diese Einteilung noch einmal zu verändern.

Herr Christoph betont, dass die Gemeinde Rangsdorf in der Betrachtung für den angemessenen Wohnraum nicht als einzelner Ort gesehen werden darf. Die Betrachtung

muss als Cluster erfolgen. Der Bedürftige hat nicht den Anspruch in Rangsdorf wohnen zu bleiben.

Er weist nochmals darauf hin, dass das Bundessozialgericht sagt, es darf nicht auf Mietpreise abgestellt werden, sondern auch auf erhobene Daten wie z.B. Pendeldistanzen. Die Zahlen sind aus öffentlichen Quellen erhoben worden.

Herr Christoph erklärt, dass mit Abschluss dieser Erhebung die Überarbeitung der 3. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung erfolgt. Die dann 4. Handlungsempfehlung soll dem Kreistag am 25. Juni 2018 zur Beschlussfassung vorliegen. In der Handlungsempfehlung gibt es einen Ermessensspielraum, d.h. wer in unangemessenen Wohnraum wohnt, hat 6 Monate Zeit sich angemessenen Wohnraum zu suchen. Wird kein angemessener Wohnraum in diesem Zeitraum gefunden, dann ist es eine Einzelfallentscheidung ob die unangemessene Miete weiter getragen wird oder nicht.

Herr Hildebrandt gibt zu bedenken, dass der Ghattobildung vorgebeugt werden sollte. Dies wird aber nicht erreicht, indem die Menschen in den Süden des Landkreises verdrängt werden, da sie im Norden des Landkreises keinen angemessenen bezahlbaren Wohnraum mehr finden. Das sollte nicht das Ziel sein, sondern eine Durchmischung, d.h. Wohnraum für alle Bedarfsgruppen und Ansprüche. Mit der Einordnung der Gemeinde Rangsdorf in die Kategorie B werden die Schwierigkeiten noch größer werden.

Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob da nicht nochmal gegengesteuert werden kann.

Herr Swik fragt, ob bei der Erhebung Berücksichtigung fand, dass bei Neuvermietung von Wohnungen die vorherigen Mieten aufgrund anderer Mietverhältnisse steigen?

Herr Lipp antwortet, dass solche Faktoren berücksichtigt wurden. Zum einen im Rahmen der Datenerhebung und zum anderen im Rahmen der Berechnungsmethodik. Im Rahmen der Datenerhebung dadurch, dass auch so genannte Neuvertragsmieten mit einbezogen wurden (dies ist auch eine Forderung des BSG). Das sind Mieten, die innerhalb eines halben Jahres vor Stichtag entweder geändert oder komplett neu abgeschlossen wurden. Gleichzeitig wird durch die Einbeziehung der Angebotsmieten und die Prüfung der Verfügbarkeit sichergestellt, dass zu den errechneten Grenzen auch ein Angebot erreicht werden kann. Das Anpassungssystem, das dem Konzept innewohnt, dass durch eine Einbeziehung einer höheren Ausstattung auch die Angemessenheitsgrenze noch gesteigert werden kann, stellt das sicher.

Herr Kohl erklärt, dass alle Menschen, die nach der jetzigen Handlungsempfehlung angemessen wohnen, hiervon nicht tangiert sind. Es geht hierbei um die Aufteilung von Neufällen und im Wesentlichen um den Bereich der SGB II-Empfänger.

Es geht um einen Übergangszeitraum von einem halben Jahr, wo die Mieten erstmal bezahlt werden und danach ist im Einzelfall zu entscheiden.

Frau Böttcher fasst abschließend zusammen, dass es noch eine breite Diskussion zu all den angesprochenen Bedenken geben wird, wenn die Handlungsempfehlung im Ausschuss vorliegt.

TOP 7

4. Befragung Brandenburger Jugendlicher zum Substanzkonsum (BJS) 2017 - Ziel, Ergebnisse und Schlussfolgerungen für die kommunale Gesundheitsförderung

Frau Decker, Koordinatorin der Gesundheitsförderung, stellt die Ergebnisse der Befragung vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Haase fragt in Bezug auf die Probleme in der Diskothek Trebbin nach, ob mit dem Betreiber von Seiten des Landkreises über das Angebot einer Prävention vor Ort gesprochen wurde.

Frau Decker antwortet, dass die Probleme bekannt sind und auch im AK Suchtprävention besprochen wurden. Das ist schwer kontrollierbar. Hier wäre ein Bündel von Maßnahmen erforderlich, aber man erreicht den Verantwortlichen sehr schwer.

Frau Igel fragt, ob in den Einkaufseinrichtungen nicht Testeinkäufe gemacht werden können, zur Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes?

Frau Decker erklärt, dass man damit selbst gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen würde. Die Kontrollmechanismen müssen anders gestaltet werden. Die Jugendlichen finden andere Wege, um an Alkohol, Tabak und Drogen zu gelangen. Z.B. über ältere Jugendliche, die Eltern usw.

Frau Igel schlägt vor, in den Fragebogen mit aufzunehmen, wie die Jugendlichen an die Sachen herankommen.

Frau Decker antwortet, dass die Anonymität dann nicht mehr gewahrt werden könnte.

Herr Haase fragt, ob eine Tendenz im Landkreis festzustellen ist?

Frau Decker erläutert, im Landkreis gibt es in den einzelnen Regionen unterschiedliches Konsumverhalten. Im Süden des Landkreises geht es mehr um Alkohol, im Norden des Landkreises mehr um chemische Drogen. Im Mittelzentrum (Raum um Luckenwalde und Trebbin) ist beides zu verzeichnen, Alkohol und chemische Drogen. Dann gibt es noch eine leichte Verschiebung bei den Schultypen.

Frau Kühne fragt, ob an den Schulen mit Sozialarbeitern vor Ort sind mehr Einfluss genommen werden kann? Diese sind zwar leider nur in den Grundschulen im Einsatz, aber die Probleme fangen mitunter dort schon an.

Frau Decker antwortet, die Sozialarbeiter nehmen an den Präventionsveranstaltungen in den Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen teil. In den Grundschulen betrifft es nur die sechsten Klassen. In den weiterführenden Schulen wird mehr auf die Thematik Sucht eingegangen. Für die Grundschulen können durch das Gesundheitsamt nicht so viele Instrumente vorgehalten werden, da die Grenzen erreicht sind und entsprechendes Personal fehlt. Die Sozialarbeiter haben ein großes Aufgabenspektrum abzusichern, dabei geht es nicht nur um Suchtmittel. Die Jugendlichen nehmen nicht aus Spielerei diese Substanzen, sondern sie probieren sich im Gruppengefüge aus. Die Substanzen sind inzwischen immer besser bezahlbar, so dass auch dies keine Hürde darstellt.

Frau Böttcher ermuntert, nicht müde zu werden in der Präventionsarbeit.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 07.05.2018

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin